

**Beschluß  
des Präsidiums der Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik  
über die Ausweise und das Recht auf freie Fahrt  
der Abgeordneten der Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 9. April 1990**

**§ 1**

An die Abgeordneten der Volkskammer werden Ausweise ausgegeben.

**§ 2**

(1) Die Farbe des Einbandes des Ausweises der Abgeordneten der Volkskammer ist schwarz. Der waagrecht verlaufende Aufdruck „Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik“ ist in rotem Prägedruck hergestellt. Das darüber stehende Staatsymbol der Deutschen Demokratischen Republik ist in Goldprägedruck ausgeführt.

(2) Als Anlage wird von den Ausweisen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik je ein Muster der Einbandvorderseite und der Innenansicht in natürlicher Größe wiedergegeben. Die Innenansicht der Ausweise ist in einem blauen Grundton hergestellt.

**§ 3**

Die Ausweise berechtigen zur freien Fahrt auf folgenden Verkehrsmitteln innerhalb der Deutschen Demokratischen

Republik, die der öffentlichen Personenbeförderung dienen und im regelmäßigen Linienverkehr eingesetzt sind:

- a) Eisenbahn
- b) Stadt-, Straßen-, Untergrund- und Seilbahnen
- c) Autobuslinien und Fahrzeuge des Berufsverkehrs
- d) öffentliche Fähren und Fahrgastschiffe.

**§ 4**

Die Ausweise sind zurückzugeben nach Beendigung der Wahlperiode und wenn das Mandat nicht mehr ausgeübt wird.

**§ 5**

(1) Dieser Beschluß tritt am 5. April 1990 in Kraft.

(2) Der Beschluß des Präsidiums der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Juni 1986 über die Ausweise und das Recht auf freie Fahrt der Abgeordneten der Volkskammer und über Rechte der Nachfolgekandidaten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. I Nr. 22 S. 326) wird aufgehoben.

Berlin, den 9. April 1990

**Die Präsidentin der Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik**  
B e r g m a n n - P o h l

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

**Muster des Ausweises für den Präsidenten der Volkskammer**

(1. Seite)



VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN  
DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

(2. Seite)

AUSWEIS

Name \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

PRÄSIDENT  
DER  
VOLKSKAMMER  
DER  
DEUTSCHEN  
DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Berechtigt zur  
FREIEN FAHRT  
auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln

(3. Seite)

№ 0000

\_\_\_\_\_  
Namenszug des Präsidenten

BERLIN, den \_\_\_\_\_